



Veranstaltungsort:
Ortsverbindungsstr.
Babenhausen –
Olgishofen



ADAC

DMSB
Deutscher Motor Sport Bund e.V.

Ausschreibung
Automobil-Slalom
Sonntag, 16. Oktober 2011

Grundlage dieser Ausschreibungen ist jeweils die neueste Fassung des DSMB- Slalom-Reglements bzw. die Rahmenbedingungen des ADAC Süd-Bayern für Clubslalom. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen des DSMB- Slalom-Reglements bzw. die Rahmenbestimmungen des ADAC Süd-Bayern für Clubslalom. Der vollständige Text der genehmigten Ausschreibungen befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang und am Nennbüro.

Veranstalter: AC Babenhausen, Karl-Heinz Weckerle , Hölderlinstraße 8 , 87727 Babenhausen / E-Mail: weckerle@ac-babenhausen.de
Harald Pendelin, Alte Straße 11a, 89281 Altenstadt (Tel: 08337/75500; Fax: 08337/75502 Mobil: 0171/4673406)

Veranstaltungsort: Ortsverbindungsstraße Babenhausen – Olgishofen (siehe Anfahrtsbeschreibung)

Weitere Informationen unter: www.ac-babenhausen.de / [Veranstaltungen](#)

Veranstaltung: 57. Babenhausener ADAC- Automobilslalom
(DMSB- Slalom, Reg.-Nr.: 257/2011)

Teilnahme nur mit DMSB- Lizenz möglich (bei der
Veranstaltung erhältlich)

Vorläufiger Zeitplan und Klasseneinteilung (Tageswertung)

Gruppe G

Klassen G7-G6-G5-G4-G3-G2-G1 ab 9,00 Uhr

Gruppe F+N

Klassen 8 bis 1400 – 9 bis 1600 – 10 bis 2000 – 11 über 2000 ab 9,45 Uhr

Gruppe H

Klassen 12 bis 1300 ab 10,45 Uhr – 13 bis 1600 ab 11,15 Uhr
14 bis 2000 ab 11,45 – 15 über 2000 ab 12,45 Uhr

Gruppe FS (ohne Hubraumeinteilung)

Klasse 16 ab 12,45 Uhr

Klassenzusammenlegung bei weniger als 3 Starter in der Klasse
max. 6 Fahrer pro Fahrzeug in der Gruppe G
max. 3 Fahrer pro Fahrzeug in allen anderen Gruppen

Nennungsabschluss: am Veranstaltungstag, bis 15 min. vor Start des ersten
Fahrzeuges der jeweiligen Klasse

Technische Abnahme ab 9,30 Uhr

Streckenlänge: drei Wertungsläufe über je 1150 Meter

Nenngeld: 40.- €

Wertung: Schwäbischer Alb-Pokal 2011
Südbayerischer ADAC DMSB Slalom-Cup

Veranstaltung: 58. Babenhausener ADAC- Automobilslalom
(ADAC-Clubsport-Slalom, Reg.-Nr.: 411/111)

Teilnahme mit Clubsportausweis oder DMSB- Lizenz (bei der Veranstaltung
erhältlich)

Zeitplan:

Gruppe G

Klassen G7-G6-G5-G4-G3-G2-G1 ab 14,15 Uhr

Gruppe SE (Slalom-Einsteiger)

Klasse 16 ab 14,15 Uhr

Gruppe F+N

Klassen 8 bis 1400 - 9 bis 1600 – 10 bis 2000 – 11 über 2000 ab 15,00 Uhr

Gruppe H

Klassen 12 bis 1300 und 13 bis 1600 ab 15,45 Uhr – 14 bis 2000 ab 16,30 –
15 über 2000 ab 17,15

Gruppe FS (ohne Hubraumeinteilung)

Klasse 17 ab 17,15 Uhr

Klassenzusammenlegung bei weniger als 3 Starter
max. 6 Fahrer pro Fahrzeug in allen Gruppen

Nennungsabschluss: Beim Start des 1. Fahrzeugs der jeweiligen Klasse

Streckenlänge: zwei Wertungsläufe über je 1000 Meter

Nenngeld: 20.- €

Wertung: Schwäbischer Alb-Pokal 2011
Slalom Trophäe ADAC Clubsport

Preise: Pokale für 30 % der Teilnehmer in der Klassen- und Damenwertung – Geldpreise für Gruppensieger G, F und H ab 5 Starter der
jeweiligen Gruppe.

40.-€ für DMSB Slalom

20.-€ für Clubslalom

Nennformular für DMSB – Automobilslalom 2011



- Für „Doppelveranstaltungen“ muss für jede Veranstaltung ein Nennformular herausgegeben werden -

**Anschrift, Telefon- und Faxnummer
des Veranstalters**

Automobilclub Babenhausen e.V. im ADAC
Hölderlinstraße 8
87727 Babenhausen

Wird vom Veranstalter ausgefüllt: Nennungseingang:	START.-NR.
Nenngeld EURO bar / Scheck	
Versand der Nennungsbestätigung mit Unterlagen am:	
Wertungsgruppe:	Klasse:

Veranstaltung: 57. Babenhausener ADAC Automobilslalom

Datum: 16. Oktober 2011

Nennungsschluss: 15. min. vor Klassenstart

Gruppen- und Klasseneinteilung gem. Ausschreibung des Veranstalters:		Kfz.-Schein: <input type="checkbox"/>
Gruppe A – Kl. _____ Gruppe N – Kl. _____ Gruppe G – Kl. _____		Wagenpass: <input type="checkbox"/>
Gruppe F – Kl. _____ Gruppe FS – Kl. _____ Gruppe H – Kl. _____		Verzichtserklärung: <input type="checkbox"/>
Gruppe CTC – Div. _____ Gruppe CGT – Div. _____ Sonstige Kl. _____		Lizenz: <input type="checkbox"/>
Bewerber: _____ Sponsor: _____		Liz. Status: _____
Anschrift: _____ Anschrift: _____		_____
Lizenz-Nr.: _____ Lizenz-Nr.: _____		Vermerke
Fahrer Name, Vorname: _____		techn. Abnahme:
Straße: _____		_____
PLZ: _____ Wohnort: _____		_____
Tel.: _____ Fax: _____		_____
Staatsangehörigkeit _____ E-Mail: _____		_____
geb. am _____ Liz.- Nr.: _____ Lizenzstatus: _____		_____
Nat. C-Lizenz <input type="checkbox"/> / Nat. A-Lizenz <input type="checkbox"/> / Nat. EU-Profi-Lizenz <input type="checkbox"/> / Int. Lizenz <input type="checkbox"/>		_____
Jahrgänge 1993 und 1994 nur Fahrzeuge mit einem Leistungsgewicht von mind. 11kg/kW <input type="checkbox"/>		_____
Fahrzeug/Fabrikat: _____ Typ: _____		_____
Hubraum: _____ ccm Kfz.-Kennz. oder Wagenpass-Nr.: _____		_____
*Gruppe G: Hersteller-Schlüssel Nr.: _____ Typ-Schlüssel Nr.: _____		_____
ABE/EWG-Betriebserlaubnis Nr.: _____ LG-Klasse: _____		_____
*Hinweis: Siehe Angaben im Fahrzeugbrief		_____
Doppelstarter: <input type="checkbox"/> Name/n: _____		_____

Zutreffendes unbedingt ankreuzen ☑!

Es wird versichert, dass der Fahrer Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.
 Bewerber oder Fahrer sind **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab.
 Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.
 Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufe) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Das Nenngeld ist bei der Abgabe der Nennung zu entrichten.

- * Ich beantrage mit dem Lizenzantrag eine Nat. DMSB Lizenz Stufe C. Die Gebühr von EUR 23,- ist in meiner Nenngeldzahlung enthalten.
- Das Nenngeld in Höhe von EUR _____ ist in bar / als Scheck beigefügt / wurde am _____ überwiesen (Kopie anbei)

* Für den Veranstalter: Bitte den Lizenzantrag für die Nat. Lizenz Stufe C innerhalb von 5 Tagen nach der Veranstaltung mit dem Bericht der Sportkommissare an den DMSB senden!

Allgemeine Vertragserklärung von Bewerber und Fahrer

Bewerber und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber und Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Bewerber/Fahrer versichern, dass

- die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, den DMSB-Reglements, dem Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code), den Allgemeinen Meisterschafts-Bestimmungen, den Besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB- Bestimmungen Kenntnis genommen haben, sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
- sie sich verpflichten, keine Substanzen oder Methoden anzuwenden, wie sie in der Verbotliste des World-Anti-Doping-Codes der WADA und den Anti-Doping-Bestimmungen der FIA definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Bewerber und Fahrer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung, Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaustraßensträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;
- gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versichererschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare). Ich erkenne hiermit die DMSB Lizenzbestimmungen vorbehaltlos an.

Ort Datum Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich-

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaustraßensträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen
 - den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufen) entstehen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort/Datum Unterschrift Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift